

PREISLISTE FÜR DIE PFLEGEABTEILUNG – STATIONÄRE UND KURZAUFENTHALTE

Gültig ab 1.1.2012

(gemäss Regierungsratsbeschluss des Kantons Solothurn vom 9.11.2011)

RAI- Stufe*	Grundtaxe (Pflege- bewohner)	+ Betreuungs- taxe (Pflege- bewohner)	+ Pflege- kosten Anteil Pflege- bewohner	+ Pflege- kosten Anteil Kranken- kasse	+ Pflege- kosten Anteil Einwohner- gemeinde	+ MiGel Anteil Kranken- kasse	= Gesamt- kosten	Anteil Bewoh- ner- kosten pro Tag
1 - a	165.00	0.00	1.80	9.00	9.00	1.90	186.70	166.80
2 - b	165.00	0.00	3.60	18.00	18.00	1.90	206.50	168.60
3 - c	165.00	2.70	5.40	27.00	27.00	1.90	229.00	173.10
4 - d	165.00	7.20	7.20	36.00	36.00	1.90	253.30	179.40
5 - e	165.00	18.00	9.00	45.00	45.00	1.90	283.90	192.00
6 - f	165.00	32.40	10.80	54.00	54.00	1.90	318.10	208.20
7 - g	165.00	37.80	12.60	63.00	63.00	1.90	343.30	215.40
8 - h	165.00	43.20	14.40	72.00	72.00	1.90	368.50	222.60
9 - i	165.00	48.60	16.20	81.00	81.00	1.90	393.70	229.80
10 - j	165.00	36.00	18.00	90.00	90.00	1.90	400.90	219.00
11 - k	165.00	19.80	19.80	99.00	99.00	1.90	404.50	204.60
12 - l	165.00	10.80	21.60	108.00	108.00	1.90	415.30	197.40

*Die RUG Kategorie ergibt sich aus der Einstufung nach Pflegebedürftigkeit mit dem vom Kanton und den Krankenversicherern vorgegebenen Beurteilungsinstrument RAI.

Alle Taxen entsprechen den Vorgaben des Kantons. Ausserkantonale Pflegegäste bezahlen einen Aufschlag von Fr. 30.00 pro Tag.

GRUNDTAXE

Die Grundtaxe beinhaltet die Kosten der Infrastruktur (Investitionskostenpauschale) und der Hotellerie inkl. Vollpension und Reinigung, Bett- und Frottéwäsche. Alle Pflegeeinzelzimmer verfügen über ein eigenes WC und Dusche sowie einen Balkon.

BETREUUNGSTAXE

Die Betreuungstaxe pro Tag enthält den GrundsERVICE der Residenz Bornblick, wie die zeitliche Präsenz von Pflegepersonal, die soziale Beratung, die Vermittlung von Diensten, Benutzen der Notrufanlage usw.

PFLEGEKOSTEN

Die Pflegekosten enthalten die Pflegeleistungen nach KVG und richten sich nach der Pflegebedürftigkeit gemäss dem von santésuisse und dem Kanton vorgegebenen RAI-Einstufungssystem. Zudem enthalten die Pflegekosten einen Pauschalanteil an Produkten und Leistungen der Mittel- und Gegenständeliste. Die Pflegekosten (inkl. Kostenanteil durch den Pflegebewohner) sind durch den Kanton vorgegeben und werden durch die Krankenversicherung mitfinanziert.

DEPOT BEI STATIONÄREM AUFENTHALT

Das bei Eintritt zu entrichtende Depot beträgt Fr. 4'000.00; es ist unverzinslich.

TELEFON

Der Telefonanschluss wird mit monatlich Fr. 25.00 in Rechnung gestellt, für die Telefongespräche werden die effektiven Kosten fakturiert.

ABWESENHEITEN

Bei Abwesenheit (Ferien, Kuraufenthalt, Verlegung ins Spital usw.) entfallen die Pflege- und Betreuungstaxe während der Dauer der Abwesenheit ab dem Folgetag des Austrittstages. Ab dem 8. Abwesenheitstag erfolgt zudem eine Rückerstattung von Fr. 20.00 auf der Grundtaxe für die Vollpensionskosten.

SCHLUSSREINIGUNG DES ZIMMERS (INKL. BETTZEUG)

Pauschal Fr. 600.00.- bei Aufenthalt bis 6 Monate
Pauschal Fr. 600.00 bis max Fr. 1'200.00 bei Aufenthalt über 6 Monate

TAGESAUFENTHALTE

Pauschal Fr. 160.-- inkl. Mahlzeiten, Zwischenverpflegung und Betreuung

KURZAUFENTHALTE

Aufenthaltstage	Grund- und Betreuungstaxe	Pflege, Einzelleistung
bis 5 Tage	160.00	Nach Bedarf, pro 5 Minuten zum Spitex-Tarif
ab dem 6. Tag	150.00	

Eintritts- und Austrittstag werden je voll berechnet.

11/2011 Änderungen vorbehalten